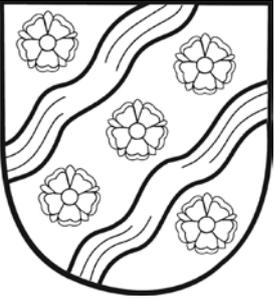


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 76 / 2021</p> <p>am 29.09.2021</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP: 11	öffentlich
---------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2021 - Detailübersicht

Starzach, 16.09.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung dem Gemeinderat regelmäßig einen Haushaltszwischenbericht vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2021 soll dies wiederum erfolgen. Der Haushaltszwischenbericht soll das Gremium rechtzeitig über größere Abweichungen zwischen ursprünglicher Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug informieren und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung aufzeigen, damit die gesetzten Ziele erreicht bzw. die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Abweichungen können sich als Minder-/Mehrerträge, Minder-/Mehraufwendungen, Zunahme/Abnahme der Auszahlungen oder als Zunahme/Abnahme der Einzahlungen äußern.

Nachweislich nehmen Steuererträge und Zuweisungen/Zuschüsse im Haushalt der Gemeinde Starzach jährlich den deutlich größten Anteil an den Gesamterträgen ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde kalkuliert, dass der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben, sowie der Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt rund 76% der Gesamterträge im Haushaltsjahr 2021 betragen werden. Deshalb ist für den Haushalt der Gemeinde Starzach von größter Bedeutung, wie die jeweils im Frühjahr und im Herbst anstehenden Steuerschätzungen auf Bundesebene ausfallen.

Vom 10.05.2021 bis 12.05.2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach **für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5%. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden die bundesweiten Steuereinnahmen jedoch insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für die Gemeinden ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 0,2 Mrd. Euro.**

Erfreulicherweise wird das Ausmaß der Mindereinnahmen für die Baden-Württembergischen Kommunen im Jahr 2021 infolge einer Verständigung des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinsamen Finanzkommission auf das „**Kommunalpaket 2021**“ etwas abgemildert. Demnach kann der kommunale Finanzausgleich im Vergleich zum Prognosezeitpunkt vor der Corona-Pandemie (Herbststeuerschätzung 2019) zu mehr als dreiviertel stabilisiert werden.

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.05.2021 und 30.06.2021 hat der Gemeinderat ein **Haushaltskonsolidierungskonzept** beschlossen, dessen Auswirkungen sich langfristig und stetig auf den Ergebnishaushalt der Gemeinde niederschlagen wird. Aber auch kurzfristige Effekte werden sich bereits im Haushaltsjahr 2021 feststellen lassen. So wurde bereits eine Reduzierung der Betreuungsmodelle in den Kindertagesstätten mit gleichzeitiger moderater Anpassung der Nutzungsgebühren mit Wirkung ab 01.09.2021 beschlossen. Eine Änderung der Hauptsatzung (Reduzierung der Gremien und der jeweiligen Sitzanzahl in den verbleibenden Gremien) wird im 2. Halbjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung von Seiten der Verwaltung vorgelegt. Außerdem wurde ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2020 zur anlasslosen Überprüfung von Erschließungsbeiträgen wieder rückgängig gemacht, was der Gemeinde Minderaufwendungen im fünfstelligen Bereich beschert.

Bevor auf einzelne, detaillierte Ertrags- und Aufwandspositionen eingegangen wird lässt sich festhalten, dass die Verwaltung infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits bei der ursprünglichen **Haushaltsplanung für das Jahr 2021** sehr vorsichtig kalkuliert hat. Beispielsweise wurden die Benutzungsgebühren für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen im Haushaltsplan 2021 sehr niedrig kalkuliert. Auch im Bereich der Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden vor dem Hintergrund eines weiteren möglichen Lockdowns, welcher mit Beginn des Jahres 2021 auch eingetreten ist, eher niedrige Werte angesetzt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Ein detaillierter Haushaltszwischenbericht ist der **Anlage** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen und wird von der Verwaltung im Rahmen der Gemeinderatssitzung noch näher erläutert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das **Defizit im Ergebnishaushalt 2021 zum Jahresende nach jetziger Einschätzung voraussichtlich auf -494.456 €** belaufen wird. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde noch mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von -787.256 € gerechnet. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Reduktion des Defizits gegenüber der Haushaltsplanung von insgesamt 292.800 €** ausgegangen werden.

Finanzhaushalt: Der voraussichtliche Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 wird sich nach jetziger Einschätzung auf +438.200 € belaufen und damit über der gesetzlich geforderten **Mindestliquidität von 175.001 €** gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung liegen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der **Anlage** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang daraufhingewiesen werden, dass die Gemeinde zum 01.04.2021 einen **Kassenkredit** in Höhe von 600.000 € aufgenommen hat, welcher voraussichtlich bis zum 31.12.2021 nicht zurückgezahlt wird.

Von der in der Haushaltssatzung 2021 veranschlagten **Kreditermächtigung** in Höhe von 3.800.000 € darf die Gemeinde im Jahr 2021 lediglich 3.426.500 € bewirtschaften. Dies teilte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.04.2021 mit (Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021). Diese Kreditermächtigung muss voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Derzeit wird prognostiziert, dass für das Haushaltsjahr 2021 lediglich ein **Kreditbedarf in Höhe von 1.300.000 €** besteht. Die Verwaltung schlägt analog zur Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2020 vor, dass der Gemeinderat der Verwaltung eine Ermächtigung zur Darlehensvergabe bis zur maximal möglichen Darlehenssumme von 3.426.500 € erteilt. Dadurch könnte die Verwaltung bei Bedarf kurzfristig reagieren und Angebots-Bindefristen, welche regelmäßig mit geringfügigen Zinsaufschlägen verbunden sind, umgehen. Die Verwaltung würde bei notwendigem Liquiditätsbedarf Darlehensangebote von mindestens 3 Kreditinstituten einholen, das wirtschaftlichste Angebot auswählen und einen Darlehensvertrag abschließen. Der Gemeinderat würde selbstverständlich zeitnah über das Endergebnis informiert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2021 (**vgl. Anlage 1**) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Darlehensvertrages über maximal 3.426.500 €, wie von Seiten der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen genehmigt. Hierfür sollen mindestens 3 Vergleichsangebote von Kreditinstituten eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu beauftragen und der Gemeinderat über die abgeschlossenen Konditionen zu informieren.